

## N I E D E R S C H R I F T

über die 22. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Gummersbach vom 01.03.2012 im Fachausschusssitzungssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitz

Vorsitzender Jürgen Marquardt

Mitglieder

1. stellv. Vorsitzender Christoph Schmitz                      ab TOP 14.2 anwesend

2. stellv. Vorsitzende Ilona Köhler

Stadtverordneter Jakob Löwen

Stadtverordneter              Dipl.-Kfm.              Reinhard  
Kretschmann

Stadtverordneter Kurt Uwe Dick

Stadtverordnete Helga Auerswald

Stadtverordneter Hans-Egon Häring

Stadtverordneter Bajrus Saliu

Stadtverordnete Ursula Thielen

Stadtverordnete Elke Wilke

Stadtverordneter Dirk Johanns

Stadtverordnete Gabi Behrendt

Stadtverordneter Walter Schneider                                      Vertretung für Herrn Tim Bubenzer

Sachk. Bürger Axel Blüm    Vertretung für Herrn Uwe Schieder

Sachkundiger Einwohner Ercan Ates

Verwaltung

Techn. Beigeordneter Dipl.-Ing. Ulrich Stücker

VA. Ulrich Diller

StVwR. Klaus Risken

StAR. Georg Hermes

StOAR. Jochen Ritter

StBauR. Jens-Erik Klode

VA. Susanne Kaltenbach

VA. Arndt Reichold

Schriftführerin StA. Birgit Möhres

---

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

Gäste

Jürgen Hefner

Geschäftsführer der EGG

Entschuldigt:

Mitglieder

Stadtverordneter Tim Bubenzer

Stadtverordneter Uwe Schieder

Die Niederschrift führt: Birgit Möhres

Sitzungsbeginn 16:06 Uhr

Sitzungsunterbrechung:

Sitzungsende: 17:13 Uhr

## **T a g e s o r d n u n g**

Vor Eintritt in die Tagesordnung meldet Stv. Häring zu TOP 17 zwei Themen an, die er inhaltlich kurz umschreibt.

### **Öffentlicher Teil:**

- TOP 1        Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 2        Beratung über die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne 2012 und über die Investitionsplanung 2012 - 2015  
Vorlage: 01584/2011
- TOP 3        Bebauungsplan Nr. 254 "Gummersbach - Steinmüllergelände Südabschnitt"; Beschluss über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss (Vorlage wird nachgereicht)  
Vorlage: 01621/2012
- TOP 4        Bebauungsplan Nr. 269 "Gummersbach - Ackermann Gelände / Albertstraße; Beschluss über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 01617/2012
- TOP 5        Bebauungsplan Nr. 266 "Gewerbepark Sonnenberg - Nord" und Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 266; Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss  
Vorlage: 01619/2012
- TOP 6        Bebauungsplan Nr. 275 "Gummersbach - Mühlenseßmar Nord" und Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 11 "Mühlenseßmar - Gewerbegebiet" und Nr. 74 "Gummersbach - Mühlenseßmar" im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 275; Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 01620/2012
- TOP 7        Bebauungsplan Nr. 73 "Derschlag - Gewerbegebiet Stauweiher", 3. Änderung (vereinfacht); Aufstellungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 01622/2012
- TOP 8        Bebauungsplan Nr. 256 "Gummersbach - Schüttenhöhe - Nord" und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und 1a "Art und Maß der baulichen Nutzung" im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 256 "Gummersbach - Schüttenhöhe - Nord"  
Beschluss erneute Offenlage  
Vorlage: 01623/2012
- TOP 9        19. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 "Bernberg - Kastanienstraße" (vereinfacht); Satzungsbeschluss  
Vorlage: 01624/2012
- TOP 10       121. Änderung des Flächennutzungsplans (Gummersbach - Frömmersbach) Beschluss über Stellungnahmen und Planbeschluss  
Vorlage: 01626/2012
- TOP 11       Teilaufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a "Art und Maß der baulichen Nutzung" und Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans Nr. 208 "Frömmersbach - Nord"  
Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss

---

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

Vorlage: 01628/2012

TOP 12      Bebauungsplan Nr. 270 "Gummersbach - Frömmersbach - Mitte" und Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a "Art und Maß der baulichen Nutzung sowie der 6. Änderung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a "Art und Maß der baulichen Nutzung" (Frömmersbach) in diesem Geltungsbereich  
Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss  
Vorlage: 01627/2012

TOP 13      Neufassung der Stellplatzablösesatzung  
Vorlage: 01518/2011

TOP 14      Mitteilungen

**Öffentlicher Teil:**

**TOP 1**

**Niederschrift der letzten Sitzung**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**TOP 2**

**Beratung über die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne 2012 und über die Investitionsplanung 2012 - 2015  
Vorlage: 01584/2011**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.  
Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss, dem Rat der Stadt zu empfehlen, die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne 2012 einschließlich der Investitionsplanung 2012 – 2015 zu beschließen.

Auszug: 7.1

**TOP 3**

**Bebauungsplan Nr. 254 "Gummersbach - Steinmüllergelände Südabschnitt";  
Beschluss über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss (Vorlage wird nachgereicht)  
Vorlage: 01621/2012**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.  
Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1d, 2c, 3d und 4a dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 254 „Gummersbach – Steinmüllergelände Südabschnitt“ bestehend aus einer Planzeichnung mit Textteil, wird gem. § 2 (1) i.V. mit § 10

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigefügt.

Auszug: 9

**TOP 4**

**Bebauungsplan Nr. 269 "Gummersbach - Ackermann Gelände / Albertstraße; Beschluss über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 01617/2012**

TOP 4 wird von der Verwaltung zurückgezogen.

Auszug: 9

**TOP 5**

**Bebauungsplan Nr. 266 "Gewerbepark Sonnenberg - Nord" und Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 266; Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss  
Vorlage: 01619/2012**

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich empfohlen.  
Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 2 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen **1a, 2a und 3a** dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 266 „Gewerbepark Sonnenberg - Nord“ und die Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 „Herreshagen – Firma Schuster“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 266 „Gewerbepark Sonnenberg – Nord“ bestehend aus einer Planzeichnung mit Textteil, werden gem. § 2 (1) i.V. mit § 10 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigefügt.

Auszug: 9

**TOP 6**

**Bebauungsplan Nr. 275 "Gummersbach - Mühlenseßmar Nord" und Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 11 "Mühlenseßmar - Gewerbegebiet" und Nr. 74 "Gummersbach - Mühlenseßmar" im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 275; Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 01620/2012**

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 2 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird für den im beigefügten Übersichtsplan i. M. 1:5000 durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Bebauungsplan Nr. 275 „Gummersbach – Mühlenseßmar Nord“ im Sinne des § 30 (1) BauGB aufgestellt.
2. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB werden im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 275 „Gummersbach – Mühlenseßmar Nord“ die Bebauungspläne Nr. 11 „Mühlenseßmar – Gewerbegebiet“ und Nr. 74 Gummersbach - Mühlenseßmar“ aufgehoben.

Auszug: 9

**TOP 7**

**Bebauungsplan Nr. 73 "Derschlag - Gewerbegebiet Stauweiher", 3. Änderung (vereinfacht); Aufstellungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 01622/2012**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 73 „Derschlag – Gewerbegebiet Stauweiher“ wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB geändert /3. Änderung (vereinfacht).
2. Der Bebauungsplan Nr. 73 „Derschlag – Gewerbegebiet Stauweiher“ / 3. Änderung (vereinfacht), bestehend aus einer Planzeichnung, wird gemäß § 2 (1) i.V.m. § 10 und § 13 BauGB sowie § 7 GO NW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigefügt.

Auszug: 9

**TOP 8**

**Bebauungsplan Nr. 256 "Gummersbach - Schüttenhöhe - Nord" und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und 1a "Art und Maß der baulichen Nutzung" im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 256 "Gummersbach - Schüttenhöhe - Nord"  
Beschluss erneute Offenlage  
Vorlage: 01623/2012**

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.  
Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 2 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. 256 „Gummersbach – Schüttenhöhe - Nord“ und die Aufhebung der Bebauungspläne 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ in diesem Geltungsbereich werden gemäß § 4a (3) BauGB geändert.

2. Der Bebauungsplan Nr. 256 „Gummersbach – Schüttenhöhe - Nord“ und die Aufhebung der Bebauungspläne 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ in diesem Geltungsbereich werden gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Es liegen nachfolgende Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor:

Landesbetrieb Wald und Holz, Schreiben vom 15.07.2010

3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 (2) BauGB eingeholt.

4. Gemäß § 4a (3) Satz 2 wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen vorgebracht werden können.

Auszug: 9

**TOP 9**

**19. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 "Bernberg - Kastanienstraße" (vereinfacht); Satzungsbeschluss**

**Vorlage: 01624/2012**

Stv. Löwen erklärt sich für befangen und zieht sich zurück.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich empfohlen.  
Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 1

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt:

Die 19. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Bernberg – Kastanienstraße“ (vereinfacht), bestehend aus einer Planzeichnung, wird gem. § 2 (1) i.V. mit § 10 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 28.03.2012 beigefügt.

Auszug: 9

**TOP 10**

**121. Änderung des Flächennutzungsplans (Gummersbach - Frömmersbach)**

**Beschluss über Stellungnahmen und Planbeschluss**

**Vorlage: 01626/2012**

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 2 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1b, 2b, 3a, 4a, und 5a dargestellte Ergebnis über die vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Der Rat der Stadt beschließt die 121. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach – Frömmersbach), bestehend aus einer Planzeichnung, gem. § 2 i.V. mit § 6 BauGB. Der 121. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach – Frömmersbach) wird die Begründung vom 28.03.2012 beigelegt.

Auszug: 9

**TOP 11**

**Teilaufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a "Art und Maß der baulichen Nutzung" und Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans Nr. 208 "Frömmersbach - Nord"**

**208 "Frömmersbach - Nord"**

**Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss**

**Vorlage: 01628/2012**

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 2 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in der Anlage 1b dargestellte Ergebnis über die vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Die Teilaufhebung der Bebauungspläne 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ und des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans Nr. 208 „Frömmersbach - Nord“, bestehend aus einer Planzeichnung, werden gem. § 2 Abs. 1 i.V. mit § 10 BauGB und § 7 GO NW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 28.03.2012 beigelegt.

Auszug: 9

**TOP 12**

**Bebauungsplan Nr. 270 "Gummersbach - Frömmersbach - Mitte" und Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a "Art und Maß der baulichen Nutzung sowie der 6. Änderung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a "Art und Maß der baulichen Nutzung" (Frömmersbach) in diesem Geltungsbereich  
Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss  
Vorlage: 01627/2012**

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich empfohlen.  
Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 1 Enthaltung 1

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1b, 2a, 3b und 4a dargestellte Ergebnis über die vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 270 „Gummersbach – Frömmersbach – Mitte“ und die Aufhebung der Bebauungspläne 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ und der 6. Änderung der Bebauungspläne 1 und 1a „Frömmersbach“ in diesem Geltungsbereich, bestehend aus einer Planzeichnung mit Textteil, werden gem. § 2 Abs. 1 i.V. mit § 10 BauGB und § 7 GO NW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 28.03.2012 beigelegt.

Auszug: 9

**TOP 13**

**Neufassung der Stellplatzablösesatzung  
Vorlage: 01518/2011**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.  
Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt die der Originalniederschrift als Anlage 2 beigelegte Satzung der Stadt Gummersbach vom (Datum des Ratsbeschlusses) über die Festlegung der Gemeindegebietsteile und der Höhe des Geldbetrages nach § 51 Abs. 5 der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen – Stellplatzablösesatzung - .

Auszug: 7.1

## **TOP 14 Mitteilungen**

### **14.1 Erweiterung Steinbruch Talbecke – neuester Stand**

Auf Nachfrage von Stv. Johanns im Vorfeld dieser Sitzung berichtet Herr Klode über den aktuellen Stand zur Erweiterung des Steinbruchs Talbecke. Er nimmt zunächst Bezug auf die Ausführungen zu diesem Thema in der 48. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 05.03.2009 (unter TOP 11.1) und erklärt, dass das Planfeststellungsverfahren wegen der Nachforderung von Unterlagen und wegen Gesetzesänderungen eingestellt und in 2011 neu begonnen wurde. Es werden nunmehr drei selbständige Verfahren geführt:

1. Herstellung eines Gewässers nach Tieferlegung und Erweiterung des Steinbruchs als Plangenehmigungsverfahren gemäß § 68 Abs. 2 WHG
2. Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren nach § 8 WHG für die Grundwasserentnahme und Wiedereinleitung von Grund- und Niederschlagswasser in ein Gewässer
3. Verfahren nach § 16 BimschG für die Erweiterung des Lagerplatzes.

Die vom OBK geforderte Stellungnahme zu diesen Punkten wird aufgrund des nicht veränderten Sachverhaltes inhaltlich entsprechend dem damaligen Schreiben vom 18.03.09, das den Ausschussmitgliedern in der Sitzung am 05.03.2009 ausgehändigt wurde, vorgenommen.

Die Stellungnahme von Stv. Johanns vom 16.03.2009 wird wieder der Stellungnahme der Stadt Gummersbach an den OBK beigefügt.

Auszug: 8

### **14.2 Internetversorgung Innenstadtbereich**

Herr Reichold erklärt, dass der Stadt Gummersbach durch die Teilnahme an dem Pilotprojekt der Telekom „Fiber to the home“ die einmalige Chance geboten werde, in Teilbereichen des Stadtgebietes die Haushalte mit einem Hochgeschwindigkeitsglasfasernetz zu versorgen.

Die Telekom beabsichtigt, auf einer Länge von 15 km Glasfaserkabel in die Straßen und Gehwege im Innenstadtbereich/Steinenbrück/Reininghausen zu verlegen. Der genaue Verlauf wird anhand eines Plans veranschaulicht. Für die Ausführung der Arbeiten besteht nur ein Zeitfenster von 6 Monaten. Der Bauhof wird kontrollieren, dass die Arbeiten vernünftig koordiniert und in entsprechender Qualität ausgeführt werden. Es lässt sich nicht vermeiden, dass hierfür auch Straßen, die möglicherweise gerade erst neu ausgebaut wurden, aufgerissen werden müssen. Insofern wird hierüber Unmut aus der Bevölkerung zu erwarten sein. Ebenfalls werden Straßen betroffen sein, die im nächsten Jahr erneuert werden. In diesen Fällen ist es jedoch nicht möglich, mit der Verlegung des Glasfaserkabels zu warten.

Stv. Häring erkundigt sich, ob die Durchführung des Projekts schon sicher sei oder ob durch eine Mindestanschlussnehmerzahl die Durchführung des Projekts in Gummersbach noch scheitern könne. Herr Reichold bestätigt, dass bis Ende März mindestens 250 Verträge abgeschlossen sein müssen. Andernfalls werde die Telekom das Projekt nicht realisieren. Bis heute liegen bereits 175 Verträge vor.

Auszug: 7.3

Jürgen Marquardt  
Vorsitz

Dipl.-Ing. Ulrich Stücker  
Techn. Beigeordneter

Birgit Möhres  
Schriftführung